



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Die nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14.03.2021 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages

Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 219 **Marina Lehmann**, Am alten Sportplatz 3, 63517 Rodenbach

hat die Niederlegung ihres Mandats erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das Ausscheiden durch Verzicht gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 KWG fest.

Die nachstehend noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages mit der nächsthöchsten Stimmenzahl

Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 225 **Eva Bonin**, Birkenstr. 26, 63607 Wächtersbach

hat ihren Verzicht auf das Mandat als Mitglied des Kreistags gem. § 34 Abs. 2 Nr.2 KWG erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass an Stelle von Marina Lehmann die nachstehende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages

Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. 221 **Sandra Gerbert**, In den Gräben 6, 63546 Hammersbach

nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG Abs. 2).

Gelnhausen, den 19.01.2024

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Thorsten Stolz
Landrat